

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

**11. Sitzung vom Donnerstag, 2. Juli 2026, 19:00 bis 21:40 Uhr,
Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)**

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Koch Franz Wilhelm, Vizegemeindepräsident Flury Adrian, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat Orlando Nino, Ersatzgemeinderat
Entschuldigt	Weibel Christoph, Gemeinderat Hergic Miralem, Ersatzgemeinderat
Protokoll	Bühler Nadja, Sachbearbeiterin Bau- und Werksekretariat
Gäste	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin
Zuhörer	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 Abklärungen Schutzzone Gänselochquelle (GLQ)**
Schreiben an Verwaltungsgericht i.S. Ermächtigung von Rechtsanwalt
Beschluss
- 3 Schulraum Lommiswil**
Aktueller Stand
Information
- 4 2027 Budget**
Beschränktes Bruttokreditprinzips «MWST»
Beschluss
- 5 Postulat zur brandschutztechnischen Überprüfung der gemeindeeigenen Infrastruktur**
Dringender Nachtragskredit Dorfhalle "Überprüfung Brandschutz öffentlicher Gebäude"
Beschluss

6 Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung

Freigabe Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung
Genehmigung

7 eBauSO

Anschluss an die elektronische Plattform für die elektronische Eingabe von Baugesuchen
Beschluss

8 Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes
Information

9 Verwaltungsorganisation

unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Beschluss

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.^

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

012.0.020 Protokolle

1

Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 10. Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

710.1.090 Quelle

2

Abklärungen Schutzzzone Gänselochquelle (GLQ)

Schreiben an Verwaltungsgericht i.S. Ermächtigung von Rechtsanwalt

Vorhandene Unterlagen

- Nachweis der Einwohnergemeinde für Dr. Maurer betr. Wiederinbetriebnahme der Gänselochquelle für die Trinkwassernutzung
- Nachweis der Einwohnergemeinde für Dr. Maurer betr. Beschwerdeführung gegen die Verlängerung der Abbaubewilligung für den Steinbruch Klus (Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen)
- Vollmacht für Dr. Hans Maurer und Hans-Peter Stäger, Maurer & Stäger AG betr. Gänselochquelle, Steinbruch Mühlberg, ARA Welschenrohr-Gänsbrunnen etc.

Ausgangslage

Die Einsprachen wurden wie vereinbart durch Dr. Hans Maurer von Maurer & Stäger AG nach Rücksprache mit dem Ausschuss Wasser und Kilian Hunziker verfasst und eingereicht. Um beim Gericht keine Fragen aufzuwerfen, soll die Vollmacht zudem präzisiert werden und zeitgleich sollen die Beschlüsse zur Ermächtigung der Beschwerdeerhebung betr. dem vorsorglichen Wassernutzungsverbot und der Verlängerung der Abbaubewilligung Steinbruch wie im Anhang beschlossen werden.

Antrag

Genehmigung der beiden Schreiben für die Ermächtigung von Rechtsanwalt Dr. Hans Maurer zur Beschwerdeführung in Sachen Wiederinbetriebnahme der Gänselochquelle für die Trinkwassernutzung und in Sachen Beschwerdeführung gegen die Verlängerung der Abbaubewilligung für den Steinbruch Klus (Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen) an das Verwaltungsgericht Solothurn. Zeitgleich soll die Vollmacht für Dr. Hans Maurer und Hans-Peter Stäger, Maurer & Stäger AG präzisiert werden betreffend Gänselochquelle, Steinbruch Mühlberg, ARA Welschenrohr-Gänsbrunnen etc.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker ergänzt den Antrag mit dem jetzigen Stand der Dinge. Dem Kanton wurde gemeldet, dass das Wasser von Lommiswil doch wieder benutzt wird. Herr Zenklusen hat sich bei ihm gemeldet, dass eine Verfügung besteht, dass das Wasser nicht benutzt werden darf. Er schreibt Herrn Zenklusen nächste Woche eine kurze Antwort per Mail. Zudem ist ein Urteil aufgrund einer Einsprache, welche im 2024 eingereicht wurde, bezüglich der Abbaubewilligung des Steinbruchs eingegangen.

Rolf Staubli sagt, dass es einen Bericht gibt, der aussagt, dass das Wasser von Bellach viel belasteter ist als das von Lommiswil. Er findet dieses Vorgehen schlecht. Gibt es eine Analyse vom Wasser aus der Gänselochquelle?

Kilian Hunziker sagt, dass es erst einen Bericht gab, der aussagt, dass das Wasser aus der Gänselochquelle nicht sehr belastet ist und im Vergleich zu vielen anderen Quellen sehr gut. Er denkt auch, dass es längstens Auswirkungen gegeben hätte, wenn die Belastungen wirklich so schlimm wären.

Rolf Staubli fragt, ob man nicht eine Veranstaltung machen will und die ganze Thematik aufzeigen will.

Heinz Stuber findet, dass alles rechtlich korrekt ablaufen sollte.

Rolf Staubli findet, dass man dies doch gegenüberstellen sollte.

Cornelia Begert sagt, dass man ja dagegen nun Einsprache gemacht hat.

Kilian Hunziker findet, dass der Anwalt eine gute Wahl war. Denn er ist neben seiner Anwaltstätigkeit auch Chemiker und er stand in einem Fall auch schon vor der Kamera.

Die Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass das Urteil der Rodungsbewilligung auf jeden Fall weitergezogen werden muss, auch bis an das Bundesgericht. Zudem sollen die Fristen auf jeden Fall eingehalten werden, da man sonst alles vergibt.

Cornelia Begert ist sich nicht sicher, weil im Urteil etwas steht, dass die Frist nicht erstreckt werden darf, wie die Fristen nun sind, wenn man sie allenfalls verlängern möchte. Zudem spielen die Gerichtsferien eventuell eine Rolle dabei. Weiter informiert sie noch, dass im Falle eines Verbotes für die Benutzung des Wassers aus der GLQ die Aufwendungen im gleichen Jahr restlos abgeschrieben werden müssen. Sonst kann man das über mehrere Jahre machen.

Nachtrag, Abklärung nach der Sitzung:

Heinz Stuber hat mit Frau Probst vom Verwaltungsgericht Solothurn telefoniert und nach den Gerichtsferien gefragt. Vom 15. Juli bis 15. August sind Gerichtsferien.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die beiden Schreiben mit folgendem Inhalt:

I. Schreiben zuhanden des Verwaltungsgerichts

VWBES.2026.233; Ermächtigung von Rechtsanwalt

Dr. Hans Maurer zur Beschwerdeführung

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Richterinnen und Richter

Wir beziehen uns auf Ziffer 3 der Gerichtsverfügung vom 23. Juni 2026 in der eingangs erwähnten Beschwerdesache VWBES.2026.233.

Die Einwohnergemeinde Lommiswil hat Rechtsanwalt Dr. Hans Maurer (c/o Maurer & Stäger AG, Zürich) ermächtigt und beauftragt, die Beschwerde vom 19. Juni 2026 gegen das vorsorgliche Verbot der Wiederinbetriebnahme der Gänselochquelle für die Trinkwassernutzung dem Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn einzureichen.

Sie hat die eingabereife Beschwerdevorlage von Dr. Maurer vorgängig erhalten und am frühen Morgen des 19. Juni 2026 zur Einreichung freigegeben.

Im Übrigen deckt die mit der Beschwerde (dort Beilage 1) eingereichte, unbefristete Vollmacht vom 28. Oktober 2022 nach dem Willen der Gemeinde auch die Einreichung dieser Beschwerde ab.

II. Schreiben zuhanden des Verwaltungsgerichts

VWBES.2026.237; Ermächtigung von Rechtsanwalt

Dr. Hans Maurer zur Beschwerdeführung

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Richterinnen und Richter

Die Einwohnergemeinde Lommiswil hat Rechtsanwalt Dr. Hans Maurer (c/o Maurer & Stäger AG, Zürich) ermächtigt und beauftragt, die Beschwerde vom 22. Juni 2026 gegen die Verlängerung der Abbaubewilligung für den Steinbruch Klus (Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen) dem Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn einzureichen.

Sie hat die eingabereife Beschwerdevorlage von Dr. Maurer vorgängig erhalten und am frühen Morgen des 22. Juni 2026 zur Einreichung freigegeben.

Im Übrigen deckt die mit der Beschwerde (dort Beilage 1) eingereichte, unbefristete Vollmacht vom 28. Oktober 2022 nach dem Willen der Gemeinde auch die Einreichung dieser Beschwerde ab.

III. Vollmacht

Die Rechtsanwälte

Dr. Hans Maurer und Hans-Peter Stäger, Maurer & Stäger AG, Fraumünsterstrasse 17, Postfach, CH-8024 Zürich

werden in Sachen

Gemeinde Lommiswil, Gemeindkanzlei, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil

Betreffend

Gänselochquelle, Steinbruch Mühlberg, ARA Welschenrohr-Gänsbrunnen etc.

je einzeln zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, bevollmächtigt.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

Diese Vollmacht wird zur Verfolgung eines Auftrages erteilt, den die Klientschaft mit der Maurer & Stäger AG abgeschlossen hat.

Die Klientschaft verpflichtet sich gegenüber der Maurer & Stäger AG in allen Fällen zur Zahlung des Honorars und der Barauslagen. Das Honorar bemisst sich nach der mit der Klientschaft geschlossenen Honorarvereinbarung oder bei Vertretung vor Zivil- und Strafgerichten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach der Verordnung des zürcherischen Obergerichts über die Anwaltsgebühren. Die Klientschaft beauftragt die Maurer & Stäger AG, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner tritt die Klientschaft der Maurer &

Stäger AG allfällige Prozessentschädigungen bis zur Höhe ihrer Ansprüche zahlungshalber ab. Die Beauftragte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Protokollauszug geht an

Ausschuss Wasser

217.0.030 Unterhalt, Sanierungen

3

Schulraum Lommiswil

Aktueller Stand

Detailberatung

Kilian Hunziker sagt, dass es keine Änderungen bezüglich des Schulpavillon gibt. Allenfalls wird eine Sitzung eingeschoben, damit die Unterlagen nach Eingang besprochen werden können.

930.0.010 Budget

4

2027 Budget

Beschränktes Bruttokreditprinzips «MWST»

Vorhandene Unterlagen

- Mailverkehr zwischen AGEM und RPK

Ausgangslage

Die RPK wünscht die Anwendung des beschränkten Bruttokreditprinzips «MWST» im Budget und in der Jahresrechnung. Diese Anwendung weicht von den HBO-Ausführungsbestimmungen ab. Wenn der Gemeinderat dies beschliesst, muss dies im Anhang A0 – Angewandtes Regelwerk und Abweichungen (zulässige Abweichungen zum HRM2) deklariert werden.

Antrag

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob die Verpflichtungskreditkontrolle und Investitionsrechnung unter Anwendung des beschränkten Bruttokreditprinzips «MWST» geführt werden soll.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert erklärt das Vorgehen dieses Antrags. Der Grund liegt darin, dass in der Verpflichtungskreditkontrolle (VKK) die Mehrwertsteuer enthalten ist, d.h. die Kredite werden inkl. MWST gesprochen. Bei der Investitionsrechnung hingegen ist der Vorsteuerabzug bereits gemacht. Die Argumentation von der RPK lautet, dass beim Finanzplan und Budget die Beträge dadurch zu hoch angesetzt werden und dies Verfälschungen gebe. Sie erklärt, dass z.B. bei einer Million 8.1% MWST relevant seien für die Abschreibungen. Sie erläutert weiter, dass sie mit beiden Varianten problemlos leben könne, sie empfiehlt aber, keine Abweichung zum Handbuch zu machen. Das hat sie der RPK auch so mitgeteilt. Die VKK könne aus dem System inkl. und exkl. MWST generiert werden. Es gebe somit bei beiden Varianten keinen Mehraufwand und sie möchte den Gemeinderat diesbezüglich auch nicht beeinflussen, weshalb sie bereits zu Beginn mitgeteilt hat, dass sie sich dazu eigentlich nicht gross äussern möchte.

Kilian Hunziker fragt, was der Vorteil davon ist.

Cornelia Begert sagt, dass die RPK den Vorteil darin sieht, dass es nicht zu Verwechslungen bei den Beträgen resp. dem Vergleich vom VKK zur Investitionsrechnung kommen kann. Das Bruttokreditprinzip ist gestattet, man muss es im Anhang zur Rechnung aber offenlegen. Die RPK sieht auch den Vorteil im Finanzplan, dass es keine Verwechslungen gibt und die Abschreibungen nicht zu hochgerechnet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Anwendung des beschränkten Bruttokreditprinzips MWST nicht zum Tragen kommt. Es soll so weitergeführt werden wie bisher.

Protokollauszug geht an

RPK

930.1.040 Nachtragskredite
161.3 Liegenschaften

5

Postulat zur brandschutztechnischen Überprüfung der gemeindeeigenen Infrastruktur
Dringender Nachtragskredit Dorfhalle "Überprüfung Brandschutz öffentlicher Gebäude"

Vorhandene Unterlagen

- Protokoll - Periodische Kontrolle Brandschutz - Schulhausstrasse 14 Schulpavillon - P_PK_G-0013738_260430

- Protokoll - Periodische Kontrolle Brandschutz - Schulhausstrasse 16 Schulhaus II - P_PK_G-0013740_260430
- Protokoll - Periodische Kontrolle Brandschutz - Schulhausstrasse 18 Turnhalle - P_PK_G-0013741_260430
- Protokoll - Periodische Kontrolle Brandschutz - Schulhausstrasse 20 Mehrzweckhalle - P_PK_G-0086577_260430
- Angebot Frey_260642_18-06-2026-off
- Angebot Frey_Angebot 2431

Ausgangslage

Wie das Postulat verlangte, wurde bei den öffentlichen Gebäuden eine Überprüfung des Brandschutzes vorgenommen. Die Protokolle der Überprüfung sind nun eingegangen und liegen vor.

Zusammenfassung der Mängel:

Schulpavillon

- Die Notausgangstüre ist abschliessbar.
- Das Rettungszeichen beim Notausgang fehlt.

Schulhaus II

- Material, Inventar und Dekorationen in Flucht- und Rettungswegen
- Offene Brandschutztüren
- Einige Brandschutztüren sind teilweise verzogen, in den Nasszellen sind Lüftungsgitter verbaut, Elektrokabel wurden teilweise durchgeführt.
- Schulzimmer weisen teilweise zwei Türen auf.
- Im Schutzraum befindet sich der Raum Werken. Die vorgelagerte Türe vorm Ausgang ins Freie ist abschliessbar. Es fehlen sicherheitsbeleuchtete Rettungszeichen. Die Schwellen sind nicht mit nachleuchtenden Markierungen gekennzeichnet.

Turnhalle

- Das Rettungszeichen der zweiten Fluchttüre aus der Turnhalle fehlt.
- Die Türen des Technikraumes neben dem Geräteraum sind beschädigt.

Dorfhalle

- Einschränkung Personenanzahl auf 200 → Anpassen zweiter Fluchtweg
- Die Notausgangstüre aus der Küche ins Freie ist abschliessbar.
- Das Rettungszeichen beim Notausgang aus der Küche fehlt.
- Im Heizraum ist keine andere Nutzung erlaubt. Die Brandschutztüre zum Lager neben dem Heizraum stand offen. Das Schloss dieser Türe wurde entfernt. Der Heizraum ist ein separater Brandabschnitt.
- Die Türe zum Schnitzzellager konnte nicht geöffnet werden, sonst hätte man die Heizung abstellen müssen. Das Schnitzzellager ist als separater Brandabschnitt auszubilden.
- Die Kontrollliste der sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen fehlt.

Die Mängelbehebungen sind bis auf das Schulhaus II klar und die Einholung von Offerte sind durch Adrian Flury in Gang.

Die Offerten für die Dorfhalle, vor allem zur Erhöhung der maximalen Personenanzahl liegen vor. Es laufen noch Abklärungen über die Ausführung des zweiten Notausgangs, welcher aktuelle 3 Türen besitzt. Es stellt sich die Fragen ob weiterhin alle drei benötigt werden und wenn ja, in welcher Ausführung.

Daher können drei Optionen ausgemacht werden. Die Kosten sehen wie folgt aus:

- Option 1, Verzicht auf die mittlere Türe → CHF 17'713.25
- Option 2, neue mittlere Türe ohne Brandschutz → CHF 25'620.80
- Option 3, neue mittlere Türe mit Brandschutz → CHF 31'993.30

Am Freitag, 26.06.2026 findet nochmals eine Begehung mit der SGV statt um die Ausführung zu besprechen.

Beim Schulhaus II sind die unterschiedliche Lösungsansätze denkbar.

Lösungsansätze:

1. Behebung der Mängel im Bestand
→ Rauchmeldeanlage und Nachrüstung der Türen
2. Behebung der Mängel analog einer Sanierung / Umbau
→ Abtrennung vertikale Fluchtweg vom horizontalen Fluchtweg

Die Variante zwei muss bei den nächsten Sanierungsarbeiten zwingend umgesetzt werden. Sprich wenn aktuell der Lösungsansatz 1 verfolgt wird, muss bei den nächsten grösseren Sanierungsarbeiten oder Umbauten nochmals Geld investiert werden.

Weitere Infos kann Adrian Flury an der Sitzung ausführen.

Erwägung

Der nächste grössere Anlass in der Dorfhalle findet am 11. September 2026 statt. Im Herbst und Winter werden dann die jährlichen Anlässe der Vereine zum Teil mit grösseren Personenanzahl durchgeführt. Aus diesem Grund befindet die WUK eine zusätzliche Dringlichkeit bei der Dorfhalle. Damit eine Umsetzung bis anfangs September 2026 möglich ist, müssen die Aufträge wegen Lieferfristen möglichst sofort ausgelöst werden. Eventuell ist bis zur Gemeinderatssitzung die Optionen mit der SGV geklärt und vor allem definiert. Wenn nicht schlägt die Werk- und Umweltkommission einen dringlicher Nachtragskredit über die Höchstsumme mit einer kleinen Reserve vor (CHF 35'000.00). Zudem sollte die Arbeitsvergabe den Firma Frey AG Metallbau bereits erfolgen. Auf die Einholung von weiteren Offerten soll aus zeitlichen Gründen möglichst verzichtet werden. Mit der Firma Frey AG Metallbau wurden in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Beim Schulhaus II ist die Werk- und Umweltkommission der Meinung, dass es nicht sinnvoll sei Geld auszugeben und beim nächsten Umbau oder den Sanierungsarbeiten muss nochmals viel Geld in den Brandschutz gesteckt werden. Vor allem wird dies nicht nur eine Ergänzung sein sondern machen die ersten Massnahmen zum Teil hinfällig. Deshalb wird empfohlen die langfristigen Massnahmen zu Planen sowie umzusetzen und bei der SGV eine Fristverlängerung zu beantragen.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt beim Gemeinderat:

1. Einen dringlichen Nachtragskredite für den Brandschutz der Dorfhalle über CHF 35'000.00 oder korrigierte Summe gemäss neusten Wissenstand.
2. Vergabe der Arbeiten an die Firma Frey AG Metallbau mit dem maximalen Betrag von CHF 31'993.30 oder korrigierte Summe gemäss neusten Wissenstand.
3. Das bei der SGV durch die Verwaltung eine Fristverlängerung für die Mängelbehebung der Turnhalle, Pavillon und Schulhaus II beantragt wird.
4. Einen Grundsatzentscheid über die Ausführung beim Schulhaus II, mit der Empfehlung der Umsetzung von Variante 2 «Abtrennung vertikale Fluchtweg vom horizontalen Fluchtweg».

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Dorfhalle:

Adrian Flury ergänzt den Antrag, dass die Mängel bis Ende August behoben werden müssen. Die Besprechung vom 26.06.2026 bei der Dorfhalle hat ergeben, dass zwei Türen reichen. Es muss aber eine Notausgangtüre sein. Die bestehende Tür kann nicht umgebaut werden. Zudem benötigt man den Windfang nicht mehr. Man spricht nun von rund CHF

34'000.00. Die Offerte wurde nun noch abgespeckt und kam heute an. Mit diesen Massnahmen kommt man auf einen Betrag unter CHF 30'000.00. Es kann zudem auch bis zum Anlass im September umgesetzt werden. Im Oktober und November stehen dann auch noch die Abendunterhaltungen an.

Kilian Hunziker fragt, wieso man nur bei einem Anbieter eine Offerte einholt. Er findet, dass man wieder damit anfangen sollte, mehr Anbieter anzufragen.

Adrian Flury sagt, dass man in einem kurzen Zeitraum für diese Behebung jemanden kompetenten finden musste. Bei weiteren Offerten werden wieder mehr Unternehmen für eine Offerte angefragt.

Cornelia Begert ergänzt, dass die Gemeinde für den Anlass bei einem Unfall haftbar gemacht werden kann. Die Halle ist vermietet, sonst müsste man den Veranstaltern absagen.

Kilian Hunziker findet auch, dass die Dorfhalle wichtig ist.

Adrian Flury findet auch, dass es gut ist, weil es mit der SGV abgesprochen wurde und dann alles so ist wie es sein soll.

Turnhalle:

Adrian Flury sagt, dass Offerten eingeholt werden und eine Verlängerung angestrebt wird.

Schulhaus II:

Adrian Flury sagt hierzu, dass die WUK diskutiert hat, wie man vorgehen will und die im Antrag ausgeführten Varianten ausgearbeitet hat. Die SGV sagt, dass im Moment theoretisch die erste Variante ausreicht. Die WUK findet aber, dass man direkt die «bessere» zweite Variante umsetzen sollte. Diese würde sowieso einmal bei einem nächsten Umbau umgesetzt werden müssen. Man würde aber eine Verlängerung einreichen, weil man noch nicht so weit ist.

Kilian Hunziker spricht sich für die erste Variante aus, da man nicht weiss, wann ein weiterer Umbau stattfindet oder ob die Anforderungen verändert werden.

Adrian Flury möchte beliebt machen, dass man die Offerten für beide Varianten genau anschaut und diese auch mit der SGV bespricht. So kann man die beiden Varianten auch monetär vergleichen.

Kilian Hunziker stellt den Antrag, dass Punkt 4 des Antrags angepasst wird. Es sollen beide Varianten weiterverfolgt werden.

Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Das Postulat, welches von Nico Fröhli in Sachen «Überprüfung Brandschutz öffentlicher Gebäude» wurde in diesem Zusammenhang angeschaut und die Mängel werden nun nach und nach behoben. Zudem wird an der nächsten Gemeindeversammlung ein Vorschlag für die Mängelbehebung des Schulhauses II vorgestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,

- die dringlichen Nachtragskredite für den Brandschutz der Dorfhalle über CHF 35'000.00 oder korrigierte Summe gemäss neustem Wissenstand,
- die Vergabe der Arbeiten an die Firma Frey AG Metallbau gemäss neustem Wissenstand,
- dass bei der SGV durch die Verwaltung eine Fristverlängerung für die Mängelbehebung der Turnhalle, Pavillon und Schulhaus II beantragt wird.
- dass beide Varianten «Rauchmelder» und «Vertikaler Fluchtweg» weiterverfolgt werden und offeriert werden sollen.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

6 **Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung** Freigabe Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung

Vorhandene Unterlagen

- Sicherheitskonzept für die Elektrizitätsversorgung und öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Lommiswil (EGL)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil betreibt ein elektrisches Verteilnetz. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Starkstromverordnung ist ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Das Sicherheitskonzept wurde im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit der Regio Energie Solothurn erarbeitet.

Adrian Flury und Cornelia Begert haben das Sicherheitskonzept (SiKo) überarbeitet, wie dies an der letzten Sitzung besprochen worden ist.

Die weiteren Abklärungen bei der Regio Energie Solothurn zu einer Kompetenzmatrix hat angegeben:

„Wie bereits mitgeteilt, ist dieses Konzept unser Standard, den wir bei unseren Pachtgemeinden anwenden. Unser Ziel ist es, diesen Standard möglichst bei allen Pachtgemeinden einheitlich umzusetzen.

Im Kapitel 12 sind die Funktionen und Kompetenzen geregelt. Zusätzlich sind im Kapitel 9 die Verantwortlichkeiten und die Organisation festgehalten. Die Betriebs- und Anlagenverantwortung liegt dabei bei der Regio Energie.

Das bedeutet, dass die Regio Energie sicherstellt, dass die festgelegten Kompetenzen eingehalten werden. So erhält beispielsweise nur jene Person Zugang zu den Elektroanlagen bzw. einen entsprechenden Schlüssel, die über die erforderlichen Ausbildungen und Qualifikationen verfügt. Die Verwaltung und Nachverfolgung dieser Berechtigungen erfolgt in unseren Systemen.

Aus diesem Grund sehen wir davon ab, im Sicherheitskonzept eine separate Kompetenzmatrix zu erstellen.“

Erwägung

Im Rahmen der ESTI-Inspektion vom 20. April 2026 wurde festgestellt, dass ein Sicherheitskonzept vorliegt, jedoch noch nicht formell genehmigt wurde. Die Freigabe durch den Gemeinderat ist notwendig zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und zur Mängelbehebung. Das Sicherheitskonzept regelt Organisation, Verantwortlichkeiten, Sicherheitsmassnahmen sowie Betrieb und Unterhalt des Netzes.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt beim Gemeinderat:

1. Genehmigung des Sicherheitskonzept (SiKo)
2. Formelle Freigabe des Sicherheitskonzepts
3. Freigabe zur Einreichung der genehmigten Version an das ESTI

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,

1. die Genehmigung des Sicherheitskonzept (SiKo),
2. die formelle Freigabe des Sicherheitskonzepts,
3. die Freigabe zur Einreichung der genehmigten Version an das ESTI.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

022.2 Baugesuche neu

7

eBauSO

Anschluss an die elektronische Plattform für die elektronische Eingabe von Baugesuchen

Ausgangslage

Gemäss § 4 Absatz 1 der Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-EiBau) können die Gemeinden die elektronische Eingabe von Baugesuchen über die Plattform gestatten, wobei der Gemeinderat nach Absprache mit dem Departement den Zeitpunkt des Anschlusses bestimmt. Es bedarf für die Inbetriebnahme einen Gemeinderatsbeschluss.

Antrag

Der Anschluss an die elektronische Plattform für die elektronische Eingabe von Baugesuchen soll beschlossen werden.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung*Keine Wortmeldungen***Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Anschluss an die elektronische Plattform für die elektronische Eingabe von Baugesuchen.

Protokollauszug geht an

Sachbearbeiterin Bau- und Werksekretariat

012.0.010

Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

8

Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes

Kilian Hunziker teilt mit, dass das Bau- und Justizdepartement am 8. Juni 2026 mit einer Zwischenverfügung die Nutzung des Wassers aus der Gänselochquelle bis zur definitiven Ausscheidung der erweiterten Schutzzone untersagt hat. Die Einwohnergemeinde Lommiswil hat fristgerecht zwei Einsprachen an das Verwaltungsgericht in Solothurn eingereicht. Die erste Einsprache richtet sich gegen die Zwischenverfügung gegen die Inbetriebnahme der Gänselochquelle. Die zweite Einsprache richtet sich gegen den ausgefallenen Einbezug bei der Verlängerung der Abbaubewilligung für den Steinbruch Klus.

Kilian Hunziker teilt anlässlich der VSEG-Generalversammlung über folgende Themen informiert wurde:

- Die Gemeindeinitiative ist zustande gekommen. Lommiswil hatte diese bereits an der Budgetgemeindeversammlung 2026 zugestimmt.
- Steuerstrategie 2030 Kanton Solothurn: Ziel ist den Kanton Solothurn für fast alle Einkommensklassen attraktiver zu machen. Die Gegenfinanzierung soll über eine deutliche Erhöhung der Vermögensbesteuerung inklusive einer deutlichen Erhöhung der Katasterwerte. Aktuell liegt der Katasterwert unter 20% des Verkehrswertes und soll eine Bewertung von mindestens 70% erhalten. Hier kann die Steuerstrategie nachgelesen werden:

[Steuerstrategie 2030 - Kanton Solothurn](#). Die potenziell notwendigen Einsparkonsequenzen des erwarteten Einnahmeausfalles wurden nicht aufgezeigt, ebenso wenig wie die notwendigen Konsequenzen auf die Steuersysteme der Gemeinden.

Heinz Stuber sagt, dass der Entscheid der Durchführung der Skilager nun auf alle zwei Jahre gefällt wurde. Im Zwischenjahr kann es alternativ ein Frühlings- oder Herbstlager geben. **Kilian Hunziker** schlägt vor, dass auch von Seiten des Gemeinderates ein Schreiben an die BeLoSe gesendet werden soll. Es soll an einer nächste Sitzung ordentlich traktandiert und besprochen werden.

Franz Koch informiert über den Schützenverein und deren Budget. Dies wird an einer kommenden Sitzung vorgestellt.

021.1.020 Stellenplan

9 Verwaltungsorganisation
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Bühler Nadja
Sachbearbeiterin Bau- und Werksekretariat